



smartSTORAGE

Ihren Sonnenstrom smart speichern

- ✓ Sonnenstrom speichern und später nutzen
- ✓ Stromspeicherung ohne Investitionskosten und Installationsaufwand
- ✓ Übersichtliche Gesamtrechnung (Energieverbrauch und Stromspeicher)
- ✓ Unabhängigkeit von variierenden Stromeinspeisetarifen für Ihre Speichermenge
- ✓ Marktpreisvergütung von Überschussmengen

Speichervolumen	Netto	Brutto
1.000 kWh	29 EUR/Jahr	34,80 EUR/Jahr
2.000 kWh	58 EUR/Jahr	69,60 EUR/Jahr
3.000 kWh	87 EUR/Jahr	104,40 EUR/Jahr
4.000 kWh	116 EUR/Jahr	139,20 EUR/Jahr
5.000 kWh	145 EUR/Jahr	174 EUR/Jahr

Wichtige Information: Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Der Rechnungsversand (PDF-Rechnung) sowie die vollständige Kundenkommunikation erfolgt ausschließlich per E-Mail. Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Bedingungen: Nur für Privatkunden in Österreich mit aufrechtem smartBASIC Energieliefervertrag. Ausschließlich für die Speicherung und Einspeisung von Überschussenergie (keine Volleinspeisung). Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Einspeisungen prinzipiell steuerpflichtig sind! Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der PV-Anlage zu sorgen.

Produkterklärung:

Als Eigentümer einer Photovoltaik lagern Sie den von Ihnen nicht direkt verbrauchten Strom (Überschussstrom) im virtuellen Stromspeicher smartSTORAGE ein. Sie können Ihr jährliches maximales Speichervolumen selbst wählen. Die Speichergröße wird als Jahresmenge für 365 Tage verstanden. Erforderliche Aliquotierungen für die anteilige Speichermenge und die Speichermiete erfolgen tagesproportional. Das Speichervolumen im Abrechnungszeitraum orientiert sich an die Eigenschaften eines physischen Speichers und ergibt sich aus dem Minimum folgender drei Werte:

- aliquoter Anteil des Speichers für den relevanten Zeitraum
- aliquote Einspeisemenge für den relevanten Zeitraum
- aliquote Verbrauchsmenge für den relevanten Zeitraum

Am Ende der Abrechnungsperiode wird der in smartSTORAGE gespeicherte Strom in der Höhe des Energiepreises Ihres Basisprodukts smartBASIC vergütet. Sollte die physikalisch eingespeiste Menge über der nutzbaren Speichermenge liegen, wird dieser Überschuss zum gewichteten Marktpreis vergütet. Sollten sich nach dem ersten Abrechnungsjahr herausstellen, dass die von Ihnen gewählte Speichergröße zu klein oder groß ist, kann diese dementsprechend verkleinert oder vergrößert werden.

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser außerhalb von Geschäftsräumen (§ 3 Z 1 FAGG) oder als Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Energie Steiermark Natur GmbH den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die Energie Steiermark Natur GmbH die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Energie Steiermark Natur GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, FN 102673 s, Telefon 0800 / 88 22 44, E-Mail service@smartenergy.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür ein Musterwiderrufsformular – unter www.e-steiermark.com ausfüll- oder downloadbar oder unter 0800 / 88 22 44 telefonisch anforderbar – verwenden, oder ein formloses Schreiben unter Anführung von: Name, Anschrift und Unterschrift des Verbrauchers, Bestelldatum und dem Text „Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Strom“ an Energie Steiermark Natur GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz übermitteln. Macht der Kunde von der Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Gebrauch, so wird die Energie Steiermark Natur GmbH dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs zukommen lassen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat die Energie Steiermark Natur GmbH dem Kunden alle Zahlungen, die die Energie Steiermark Natur GmbH vom Kunden erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages bei der Energie Steiermark Natur GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Energie Steiermark Natur GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wird vom Kunden verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Energie Steiermark Natur GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Energie Steiermark Natur GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.